

Kleine Anfrage

der Abg. Emil Sänze und Dr. Christina Baum AfD

und

Antwort

des Staatsministeriums

**Nachfragen zu Drucksache 16/9627 „Hintergrundgespräche
der Landesregierung mit Vertretern der Presse“**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Anhand welcher Kriterien werden Journalisten zu den genannten „eigens vereinbarten Hintergrundgesprächen“ eingeladen?
2. Anhand welcher Kriterien werden Journalisten insbesondere in Bezug auf Hintergrundgespräche „ohne festgelegtes Thema“ eingeladen?
3. Wer waren die Teilnehmer welcher Hintergrundgespräche, bezogen auf die Termine, zu denen die Teilnehmerlisten noch nicht gelöscht wurden?
4. Auf welche Art und in welchem konkreten Umfang werden derlei Hintergrundgespräche dokumentiert?

12. 03. 2021

Sänze, Dr. Baum AfD

Begründung

Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung durch sogenannte Hintergrundgespräche Einfluss auf die Berichterstattung nehmen kann, besteht ein Anspruch der Bevölkerung zu erfahren, welche Journalisten an diesen Gesprächen exklusiv teilnehmen dürfen. Dies muss sich wenigstens aus noch nicht gelöschten Teilnehmerlisten entnehmen lassen. Zudem stellen sich vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung sich nach Auffassung der Fragesteller nicht mehr erinnern will, welche Gesprächsinhalte bei den Terminen zur Sprache kamen, Fragen nach der Vorgehensweise hinsichtlich der Dokumentation.

Antwort

Mit Schreiben vom 31. März 2021 Nr. II 0223.2 beantwortet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Anhand welcher Kriterien werden Journalisten zu den genannten „eigens vereinbarten Hintergrundgesprächen“ eingeladen?*
- 2. Anhand welcher Kriterien werden Journalisten insbesondere in Bezug auf Hintergrundgespräche „ohne festgelegtes Thema“ eingeladen?*

Ziel ist es, die in der Landespressekonferenz vertretenen Redaktionen bzw. Redaktionsverbände abzubilden sofern dies räumlich möglich ist.

- 3. Wer waren die Teilnehmer welcher Hintergrundgespräche, bezogen auf die Termine, zu denen die Teilnehmerlisten noch nicht gelöscht wurden?*

Es wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 16/9627 verwiesen.

- 4. Auf welche Art und in welchem konkreten Umfang werden derlei Hintergrundgespräche dokumentiert?*

Es wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 16/9627 verwiesen.

Schopper

Staatsministerin